Hundisburg, den 16.11.2018

Niederschrift
über die Tagung des Ortschaftsrates Hundisburg der Stadt Haldensleben am 17.10.2018, von 19:30 Uhr bis 21:07 Uhr

Ort: in der Gaststätte "Räuberhöhle" in Hundisburg

Anwesend:
Ortsbürgermeister
Herr Nico Schmidt
Mitglieder
Herr Hagen Bergmann
Herr Axel Braumann
Herr Andre Franz
Herr Thomas Herrmann

Abwesend:
Mitglieder
Herr Thomas Riechert - entschuldigt
Herr Thomas Seelmann - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.09.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)
   Vorlage: 408-(VI.)/2018
6. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung
   Vorlage: 402-(VI.)/2018
7. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
   Vorlage: 401-(VI.)/2018
8. Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan
   Vorlage: 403-(VI.)/2018
9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Haldensleben(Straßenreinigungsgebührensatzung)
   Vorlage: 404-(VI.)/2018
10. Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume -
    Vorlage: 409-(VI.)/2018
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

13. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.09.2018
14. Antrag anlässlich Jubiläum Freiwillige Feuerwehr Hundisburg
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ortsbürgermeister Herr Nico Schmidt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 anwesenden Mitgliedern fest.

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

zu TOP 3 **Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.09.2018**

Herr Herrmann erwähnt, dass er bis heute keine Niederschrift in Papierform erhalten habe.
Herr Bergmann gibt den Hinweis, dass es nicht Kriegerdenkmal heißen dürfe, sondern Denkmal für die Opfer des Nationalsozialismus.

Des Weiteren möchte Herr Herrmann zu TOP 5 Nr. 6 – er habe nicht die Erstellung einer Liegenschaftskarte für die Gemarkung Hundisburg gemeint, sondern ein Umlegungsverfahren – seine Einwendungen aussprechen.
Frau Gerwien erklärt, sie könne nur das in die Niederschrift aufnehmen, was auch tatsächlich gesagt worden ist.

Weitere Hinweise und Anmerkungen gibt es nicht. Somit hat der öffentliche Teil der Niederschrift vom 29.08.2018 Bestand.

zu TOP 4 **Einwohnerfragestunde**

Gast 1
Es gab mal einen Fußgängerüberweg an der Bushaltestelle-Alte Schule, den sich einige Bürger gern zurück wünschen.
Herr Schmidt erklärt, dass der Landkreis keinen Bedarf für einen Fußgängerüberweg sehe. Diese Anmerkung kam im Zusammenhang mit der Anfrage, ob es möglich sei für einen Teilabschnitt der Hauptstraße/ Thieplatz eine 30er Zone einzurichten.
Die Mitglieder sind sich uneinig, ob es in Hundisburg überhaupt mal einen Fußgängerüberweg gab. Frau Wendler erklärt, dass sich das recherchieren lasse. Weiterhin könne auch nochmal geprüft werden, ob dort an der Bushaltestelle wieder ein Fußgängerüberweg hinkommen könne.

Des Weiteren gibt der Gast den Hinweis, dass die Straßenlampe an der Bushaltestelle – Alte Schule (am Stein) defekt sei. In der Höhe der 4 Linden, Straße Bauplatz, sei ebenfalls eine defekte Lampe.

Gast 2
Er möchte die Mitglieder informieren und einladen zum heimatkundigen Stammtisch in der Räuberhöhle zum Thema „Bruder Tod – vom Friedhof zum Gasthof“, von Volkstrauertag zu Volkstrauertag sollen Spaziergänge mit anschließender Plauderei, mindestens 4x im Jahr stattfinden. Hierzu soll aber noch eine Pressmitteilung folgen. Der Auftakt soll am Dienstag, den 20.11.2018 ab 19 Uhr erfolgen.

zu TOP 5 **Beschluss zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Haldensleben (Straßenausbaubeitragssatzung)**
Vorlage: 408-(VI.)/2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Frau Gerwien eine weitere Erläuterung zur nachträglichen Änderung der Durchschnittsgröße für Wohngrundstücke an die Mitglieder aus.

Die aktuelle Ermittlung der Durchschnittsgröße für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücken in der Stadt Haldensleben und den Ortsteilen umfasste eine Überprüfung von mehr als 6.000 Grundstücken.
Bei der Zusammenstellung der Dokumentation als Nachweisführung für die Ermittlung der Durchschnittsgröße wurde festgestellt, dass versehentlich eine falsche Grundstücksliste für den Ortsteil Süplingen der Gesamtberechnung zu Grunde lag.

Dieser Fehler wurde korrigiert mit dem Ergebnis, dass sich die Durchschnittsgröße von ursprünglich 889 qm auf 827 qm reduziert.
Damit gelten dann Wohngrundstücke als übergroß, wenn sie die Durchschnittsgröße um 30 v.H. überschreiten, d.h. die Begrenzungsfläche, bis zu der Straßenausbaubeitrag in voller Höhe zu entrichten ist, beträgt jetzt neu 1.075qm.

Herr Herrmann fragt an, warum der § 7 (1) der Straßenausbaubeitragssatzung (Geschossregelung im unbeplantem Bereich) nicht mit angepasst wird.
Frau Wendler erklärt, dass es sich hierbei nur um eine Anpassung handele, da das Ortsrecht für Süplingen und Bodendorf ab 01.01.2019 entfällt. Weitergehende Regelungen wurden erstmal nicht angefasst, so Frau Wendler.

Herr Herrmann bittet um Aufnahme ins Protokoll, dass er den Hinweis auf den § 7 Abs. 1 der Straßenausbaubeitragssatzung gegeben habe, die Geschossregelung im unbeplantem Bereich zu ändern.

Anschließend lässt Herr Schmidt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage BV 408-(VI.)/2018 *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	1
Enthaltung:	1

zu TOP 6 **4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung**
Vorlage: 402-(VI.)/2018

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage BV 402-(VI.)/2018 *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 7 **Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**
Vorlage: 401-(VI.)/2018

Hierzu gibt Frau Gerwien noch eine Ergänzung aus. In der Anlage 1unter Punkt B wird der Satz ergänzt, dass bei Grabstellen der Friedhöfe Süplingen und Bodendorf die bereits vor dem 01.01.2019 erworben wurden, einmalig als Gesamtbetrag für die noch verbleibende Nutzungszeit die Pflege- und Unterhaltungsgebühr erhoben wird.

Die Friedhofsgebühren werden alle drei Jahre neu kalkuliert. Es ist keine Änderung der Satzung, sondern eine Neufassung, so Frau Wendler auf die Nachfrage von Herrn Herrmann.

Frau Wendler erklärt in Kürze die Kalkulation.

Herr Herrmann regt an, dass er die Nutzungsgebühren der Kapellennutzung nicht nachvollziehen könne. Die Kapelle in Haldensleben, in der bis zu 100 Menschen Platz finden, koste genauso viel, wie die in Hundisburg, in der nur max. 10 Menschen Platz finden.
Frau Wendler erklärt, dass man sich vor einigen Jahren zur der heutigen Gebühr entschieden habe. Für die Nutzer soll die Nutzung aller Kapellen bezahlbar sein und auch bleiben.

Herr Schmidt lässt im Anschluss über die Beschlussvorlage abstimmen.
Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage BV-401-(VI.)/2018 *mehrheitlich* ihre Empfehlung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 8 **Haushaltssatzung 2019 einschließlich Haushaltsplan**
Vorlage: 403-(VI.)/2018

Frau Wendler stellt den Auszug des Haushaltplanes für 2019 vor.
Nach einem Rückblick auf den Haushalt des laufenden Jahres, erläutert Frau Wendler den Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Jahr 2019.
Der Ergebnis- und Finanzplan für den Ortsteil Hundisburg wird im Einzelnen nicht erläutert.
In der beiliegenden Investitionsübersicht werden die geplanten Investitionen für Hundisburg angesprochen.

1.
Erwerb eines Mannschaftstransportwagens für die Feuerwehr Hundisburg – in 2020 – 60.000 Euro.

Herr Herrmann sowie Herr Schmidt fragen an, wo dieses Fahrzeug nachher untergestellt werden solle. Das jetzige Gerätehaus habe hierfür keinen zusätzlichen Stellplatz.
Frau Wendler erklärt, dass diese Frage nur das Fachamt beantworten könne.

2.
Spielplatz Hundisburg – in 2019 – 45.000 Euro.

3.
Kapellensanierung – Ansatz für 2018 – 10.000 Euro; Ansatz für 2019 – 55.000 Euro.

4.
Baumaßnahme Bahnhofstraße/ Pariser Platz – in 2022 – 30.000 Euro.

Zu den einzelnen Vorschlägen/ Prioritätenliste des Ortschaftsrates, welche Investitionen in den kommenden Jahren getätigt werden sollen, erklärt Frau Wendler folgendes.

A.
Für die **Gestaltung des Außengeländes des Jugendclubs** habe das Bauamt ca. 10.000 Euro geplant. Hierzu wird sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss noch positionieren.

B.
Zum **Kindergarten in Hundisburg** erklärt Frau Wendler, dass die nötigen Kinderzahlen momentan nicht ausreichen. Aber man hält nach Grundstücken Ausschau, um junge Familien nach Hundisburg zu holen.
Die Stadt Haldensleben möchte sich in Hundisburg mit den Grundstücken beschäftigen, damit auch generell die Möglichkeit eröffnet wird, Grundstücke zu dem Eigenheimbau zur Verfügung zu stellen. Das werde aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen, so Frau Wendler.

C.
Kriegerdenkmal ist Bestandteil der Haushaltsplanung, im Ergebnisplan verankert. Hierfür ist eine Summe in Höhe von 2.000 Euro vorgesehen.

D.
Zu dem Punkt **Liegenschaftskarte** ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation zuständig.
Doch Herr Herrmann meinte Eingangs der Sitzung, dass eher vielmehr ein Umlegungsverfahren gemeint habe.
Das Verfahren wurde in Hundisburg vor etlichen Jahren durchgeführt, so Frau Wendler.
Mag sein, dass es an einzelnen Grundstücken Unstimmigkeiten gibt, dass muss im Einzelfall bereinigt werden.
Für den Einzelfall ist aber ein öffentliches Interesse nicht gegeben, führt Frau Wendler fort.

Herr Herrmann hatte es hauptsächlich angemerkt für die Gemarkung Hundisburg außerhalb der geschlossenen Ortschaft, da die aktuellen Gewässerverläufe noch gar nicht im Liegenschaftskataster erfasst sind.

Es muss ein öffentliches Interesse bestehen, um ein Bodenordnungsverfahren anzuschieben, erklärt Frau Wendler abschließend.

E.

Zu der **Erweiterung des Fußweges ab der Beber-Brücke (Dönstedter Straße/ Hauptstraße) bis zur Einmündung Waldweg**, erklärt Frau Wendler, dass vorab die Grundstücksfrage geklärt werden müsse. Die Stadt würde versuchen die Grundstücke im kommenden Jahr zu erwerben. Erst dann könne geplant werden, das Stückchen Gehweg auszubauen, so Frau Wendler.
Auch die Notwendigkeit ist gegeben. Des Weiteren erklärt Frau Wendler, dass diese Baumaßnahme eine beitragspflichtige Maßnahme sei, wenn bis dahin die Beiträge noch erhoben werden müssen.

F.
Planung und Ausführung eines Radweges von Hundisburg nach Althaldensleben (Forsthaus zu Forsthaus)
Das Bauamt habe sich mit dieser Maßnahme beschäftigt und favorisiert den straßenbegleitenden Radweg. Hier seien die Chancen höher, diesen auch zu bekommen. Auch deshalb, weil er von der Stadt Haldensleben in die Prioritätenliste des Landkreises bei der Erstellung eines Radwegekonzeptes vorgeschlagen worden ist, so Frau Wendler.

5.
Das Baulandkataster ist in Arbeit, erklärt Frau Wendler auf die Anfrage von Herrn Herrmann.
Sobald dieses fertig sei, wird es in den Ortsteilen sowie in den Ausschüssen vorgestellt.

6.
Herr Herrmann möchte erfahren, ob es für nächstes Jahr geplant sei, die Software Mandatos einzuführen und ob die Versammlungsorte mit W-LAN ausgestattet werden?
Es sei Bestandteil der Haushaltsplanung, erklärt Frau Wendler. Zum Zeitpunkt nach der Kommunalwahl, soll damit neu gestartet werden.

7.
Aufgrund der Nachfrage, ob es in Hundisburg ein Jubiläum zu feiern gäbe, erklärt Herr Herrmann, dass zum 1. Juni die Eingemeindung in die Stadt Haldensleben nach 25 Jahren gefeiert werden könne.

8.
Außerdem sehe Herr Herrmann es nicht erforderlich einen neuen Messwagen zum Messen der Geschwindigkeit zu beschaffen, da es Aufgabe der Polizei und es außerdem nicht gewinnbringend sei.
Diese Aufgabe sei u.a. den Kommunen übertragen und die Stadt Haldensleben nehme diese Aufgabe auch wahr, so Frau Wendler.

9.
Wie weit sei der Stand mit den Ausgleichsbeträgen bei der Altstadtsanierung, sei das schon abgeschlossen, sind die Bescheide bereits alle versandt oder schiebt die Stadt es noch vor sich vor, erfragt Herr Herrmann.

Die Stadtsanierung ist irgendwann zu Ende, Bescheide sind noch nicht erstellt, da die Stadtsanierung noch laufe, erklärt Frau Wendler.

10.
Zu der **Investitionsübersicht Schloss Hundisburg** möchte Herr Herrmann anregen, dass nach dem Kommunalen Verfassungsgesetz LSA, Belange in der Ortschaft grundsätzlich dem Ortschaftsrat vorzustellen sind, weil der Ortschaftrat ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht habe.
Seit Jahren allerdings werden, was das Schloss Hundisburg angeht, diese Rechte missachtet. Der Ortsrat wird in der Angelegenheit komplett ignoriert, dass kann und will Herr Herrmann nicht gutheißen.

Frau Wendler erklärt, dass das Schloss überregionalen Charakter habe und die Stadt Haldensleben in das Schloss sehr viel Geld investiere, um das Schloss weiter zu ertüchtigen.

Die Mitglieder sprechen der Vorlage einschließlich der Investitionsübersicht für den Ortsteil Hundisburg mehrheitlich ihre Empfehlung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 9 **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebüh-**

ren in der Stadt Haldensleben(Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: 404-(VI.)/2018

Auf Nachfrage von Herrn Herrmann, warum es sich hierbei nur um eine Änderung und nicht um eine Neufassung handelt, erklärt Frau Wendler, dass nur die Gebührensätze und der kommunale Eigenanteil sich ändern.

Eine Überdeckung und sowie Unterdeckung sind auszugleichen, so gibt es das Gesetz vor, so Frau Wendler.

Herr Herrmann fragt an, ob der Ortschaftrat die aktuelle Übersicht in Tabellenform der einzelnen Reinigungsklassen für die Ortsteile und Stadtteile mit den jeweiligen Frontmetern erhalten könne?
Den Erhalt der Übersicht sichert Herr Wodicka Herrn Herrmann zu.

zu TOP 10 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der Satzung zur 9. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume -**
Vorlage: 409-(VI.)/2018

Herr Schmidt fragt an, ob Bäume auf dem Kirchberg gefällt worden, die nicht unter dem Schutz standen?
In der Anlage – Standortkennzeichnung – fehlen die Bäume, die auf dem Friedhof an der Kirche stehen, so Herr Herrmann. Frau Gerwien wird beim Fachamt nachfragen und eine Erklärung an die Niederschrift mit anhängen.

Die Mitglieder sprechen der Beschlussvorlage BV-409-(VI.)/2018 mehrheitlich ihre Empfehlung aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	1
Enthaltung:	0

zu TOP 11 **Mitteilungen**

Herr Gaudlitz möchte klarstellen, dass die Stadt Haldensleben es nicht verpasst habe, einen neuen Leasingvertrag für die kleinere Kehrmaschine abzuschließen, vielmehr konnte der Liefertermin nicht eingehalten werden.
Auf Nachfrage von Herrn Herrmann kann Herr Gaudlitz freudig mitteilen, dass die kleine Kehrmaschine morgen (18.10.2018) geliefert werden soll.

zu TOP 12 **Anfragen und Anregungen**

Herr Herrmann habe am 09.10.2018 Post aus dem Rathaus erhalten, in diesem Schreiben ging es um seine Anregung, dass die Änderung zur Verwaltungskostensatzung hätte dem Ortschaftsrat vorgestellt werden müssen. Seine Interpretation aus dem Schreiben sei, dass demnächst die Hundisburger keine Verwaltungskosten mehr zahlen müssen.

Frau Wendler erklärt, dass die Verwaltung sich im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgesprochen habe, welche Beschlussvorlagen in den Ortsteilen vorzustellen ist. Die Verwaltungskostensatzung gehöre nicht dazu.

Herr Schmidt schließt um 21:01 Uhr den öffentlichen der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

gez.
Nico Schmidt
Ortsbürgermeister

gez.
Susan Gerwien
Protokollführer